



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2012;
Zuschuss an den Diakonischen Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2012 werden für einen Zuschuss an den Diakonischen Betreuungsverein 16.700,00 EUR im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60, eingestellt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|-----------------------------------------|----------------|-----------------------------------|---------------|
| Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: | 141.100,00 EUR | Anteil Landkreis: | 16.700,00 EUR |
| Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60 | | Zur Verfügung stehende HH-Mittel: | 16.700,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dem Diakonischen Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. wurde 2010 eine Zuwendungsvereinbarung abgeschlossen, die noch bis zum 31.12.2012 läuft. Der Verein erhält derzeit einen Zuschuss in Höhe von 16.350,00 EUR. Für das Jahr 2012 ist eine Dynamisierung um 2 % auf 16.700,00 EUR vorgesehen.

Der Diakonische Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. stellt jetzt den als Anlage 1 beigefügten Antrag. Es wird eine Erhöhung des Zuschusses auf 24.600,00 EUR beantragt. Der Verwendungsnachweis 2010 ist als Anlage 2, der Haushalt 2011 als Anlage 3 und der Haushaltsentwurf 2012 als Anlage 4 beigefügt.

Anlass dafür sind neue Förderrichtlinien des Landes für die Förderung von Betreuungsvereinen. Der Diakonische Betreuungsverein erfüllt bereits im Jahr 2011 die Voraussetzungen der neuen Verwaltungsvorschrift des Landes über die Förderung der Betreuungsvereine (VwV BtV), was zu einer Erhöhung der Landesförderung von bisher ca. 16.900,00 EUR auf 24.600,00 EUR führt. Der Betreuungsverein beantragt vom Landkreis Mittel in entsprechender Höhe.

Aufgrund der insgesamt auskömmlichen Finanzierung wird vorgeschlagen, die Landkreisförderung während der Vertragslaufzeit nicht zu erhöhen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufgabenstellung der Diakonischen Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine nehmen im Netzwerk des Betreuungsrechts gemäß §§ 1908 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wichtige Querschnittsaufgaben wahr.

Kernelemente sind die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern und deren Begleitung sowie diverse Aktivitäten für die Weiterentwicklung eines qualitativ guten Betreuungswesens. Hierzu gehören jährliche Veranstaltungen z. B. im Rahmen des Vorsorgevollmachtsrechts, Veranstaltungen zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen (wie z. B. 2011 die durchgeführte Veranstaltung „Redufix“) und weitere Maßnahmen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Entlastung der Betreuungsbehörden.

Die rechtliche Betreuung trägt dazu bei, dass die betreuten Personen Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer täglichen Rechtsgeschäfte erhalten, zu denen sie selbst nicht mehr oder nicht in vollem Umfang in der Lage sind.

2. Verwaltungsvorschrift des Landes über die Förderung der Betreuungsvereine (VwV BtV)

Seit 1992 wurde vom Land ein Festbetrag für einen ganzjährig vollbeschäftigten Mitarbeiter als Personalkostenzuschuss zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von insgesamt 16.872,00 EUR bewilligt.

Mit der rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen neuen VwV BtV des Landes sollen vor allem Betreuungsvereine stärker gefördert werden, die besonders aktiv in der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer sind und damit zur Entlastung der Betreuungsbehörden beitragen. Die Förderung des Landes wird als Projektförderung im Rahmen eines Zuschusses gewährt. Die Gewährung des Zuschusses ist abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln. Ein Rechtsanspruch auf sie besteht nicht. Die mögliche Gesamthöhe der Zuwendung beträgt pro Betreuungsverein und Jahr maximal 24.600,00 EUR.

Der Diakonische Betreuungsverein wird voraussichtlich diese Maximalförderung des Landes erhalten.

Die Betreuungsvereine leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Betreuungsbehörden. Das Land geht deshalb davon aus, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen. Ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil in dieser Höhe ist aber nicht zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung nach der neuen VwV BtV.

Die Auswirkungen der neuen VwV BtV, vor allem die leistungsbezogenen Kriterien der Zusatzförderung, sollen im Jahr 2014 überprüft werden. Die VwV BtV selbst ist befristet bis zum 31.12.2017.

3. Finanzierungsstruktur des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse aus der öffentlichen Hand (2010 ca. 33.200,00 EUR - Land und Landkreis), Einnahmen aus Betreuervergütungen (2010 ca. 94.200,00 EUR), Spenden (2010 ca. 2.500,00 EUR) und Mitgliedsbeiträgen (2010 ca. 3.700,00 EUR).

An den Einnahmen hat sich in den letzten Jahren verhältnismäßig wenig geändert, da es relativ schwierig ist, neue Mitglieder zu gewinnen und Spenden zu akquirieren.

Ein gewisser Spielraum besteht bei den Einnahmen aus Betreuervergütungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1,75 Vollzeitkräfte) bearbeiten selbst derzeit insgesamt 60 Betreuungsverfahren und tragen damit maßgeblich zur Gesamtfinanzierung bei.

Im Jahr 2010 konnte der Betreuungsverein auf den Grundlagen der bisherigen Förderpraxis einen Überschuss in Höhe von ca. 10.200,00 EUR erwirtschaften und der Rücklage zuführen. Für 2011 wird unter Anrechnung der bisherigen Förderhöhe des Landes und des Landkreises von einem ausgeglichenen Haushalt ausgegangen.

Auch der Haushaltsplan 2012 ist unter Berücksichtigung der bisherigen Landkreisförderung ausgeglichen.

4. Bewertung

Der Diakonische Betreuungsverein leistet seit vielen Jahren sehr engagierte Arbeit. Er konnte im Jahr 2010 seine Akquise an ehrenamtlichen Betreuern nochmals steigern. Die Zahl an Betreuungen wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen.

Der Betreuungsverein steht bisher auf einem soliden finanziellen Fundament. Eine Verbesserung ergibt sich bereits 2011 durch die Erhöhung der Landesförderung. Eine zwingende Verpflichtung zu einer kommunalen Kofinanzierung in entsprechender Höhe ergibt sich aus den Förderrichtlinien des Landes nicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den kommunalen Zuschuss für 2012 in der vereinbarten Höhe (16.700,00 EUR) für 2012 beizubehalten und die weitere Entwicklung zu beobachten.